Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3002

28. 09. 88

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1171 —

Stopp des Exports von Atomkraftwerksteilen in den Iran

A. Problem

Einschränkung der Gefahr einer weltweiten atomaren Bedrohung durch den Stopp des Exports von Atomkraftwerksteilen in den Iran als Gefahrengebiet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da gegenwärtig für die Ausfuhr genehmigungspflichtiger Kernkraftwerkskomponenten nach dem Iran ohnehin keine Genehmigung erteilt werden kann und eine dauernde Genehmigungsverweigerung nach dem Außenwirtschaftsrecht ohne Abstellen auf die jeweilige konkrete Situation im Zeitpunkt der Entscheidung nicht zulässig ist.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1171 — abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Jung (Düsseldorf)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jung (Düsseldorf)

Der Antrag wurde in der 58. Sitzung am 4. Februar 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- den Transfer von Dampferzeugern und anderen Waren, die in der internationalen Kernenergieliste (Ausfuhrliste Teil I, Abschnitt B) erfaßt sind, von Italien durch bundesdeutsche Häfen nach dem Iran zu unterbinden;
- keine Ausfuhrgenehmigungen für Waren der internationalen Kernenergieliste aus bundesdeutscher Produktion in den Iran zu erteilen und
- ihren Einfluß geltend zu machen und dafür zu sorgen, daß keine Kraftwerksteile von der Bundesrepublik Deutschland über Drittländer in den Iran exportiert werden, sowie dafür, daß der Weiterbau der Kraftwerke im Iran nicht durch Bereitstellung bundesdeutschen Know-hows und von Technikern vorangetrieben wird.

Der Antrag wird mit einem hauptsächlich in Italien erfaßten Vorgang begründet. Dort habe im Frühjahr 1987 die italienische Firma Ansaldo den Auslieferungsantrag von acht Dampfgeneratoren an die iranische AKW-Baustelle Bushehr erhalten. Diese seien von der Firma Ansaldo im Auftrag der Kraftwerksunion AG gebaut worden.

Jede Lieferung weiterer Teile des im Bau befindlichen Atomkraftwerkes vergrößere die Gefahr der Inbetriebnahme. Ein Atomkraftwerk im Iran würde die weltweite atomare Bedrohung angesichts der Möglichkeit erhöhen, daß das Kraftwerk bombardiert werde oder der Iran mit dessen Hilfe eine Atombombe bauen und einsetzen könnte. Diese Möglichkeiten seien realistischerweise vertraglich nicht auszuschließen.

Der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1988 mehrheitlich die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1988 Nummer 1 des Antrags aus verkehrspolitischer Sicht abgelehnt und festgestellt, daß die Nummern 2 und 3 verkehrspolitisch nicht relevant seien.

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, den Antrag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Nummer 1:

unverändert

Nummer 2:

„Der Deutsche Bundestag unterstützt die bisherige Haltung der Bundesregierung und fordert sie auf, für die Dauer des irakisch-iranischen Krieges auch weiterhin keine Ausfuhrgenehmigungen für Waren der internationalen Kernenergieliste aus bundesdeutscher Produktion in den Iran zu erteilen."

Nummer 3:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Einfluß weiterhin geltend zu machen und dafür zu sorgen, daß keine Kraftwerksteile von der Bundesrepublik Deutschland über Drittländer in den Iran exportiert werden sowie dafür, daß der Weiterbau der Kraftwerke nicht durch Bereitstellung bundesdeutschen Know-hows und Technikern vorangetrieben wird."

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 21. September 1988 beraten. Er hat der Erklärung der Bundesregierung zugestimmt, daß wegen des irakisch-iranischen Konflikts für die Ausfuhr genehmigungspflichtiger Kernkraftwerkskomponenten keine Genehmigung für Exporte von Waren der Kernenergieliste nach dem Iran erteilt werden könne. Auch nach dem Waffenstillstand ist nach Auffassung der Mehrheit des Ausschusses die Gefährdungslage gegeben, da sich bislang eine dauerhafte Friedenslösung noch nicht absehen läßt.

Ohne die Lieferung der noch in der Bundesrepublik Deutschland lagernden ausfuhrgenehmigungspflichtigen Komponenten kann nach Auffassung der Kraftwerksunion AG das Kernkraftwerk Bushehr nicht fertiggestellt werden. Die Bundesregierung hat nach ihrer Erklärung die ablehnende Haltung ganz wesentlich deshalb eingenommen, weil sie die Risiken einer Bombardierung bei einem Weiterbau in Bushehr als erheblich ansah, insbesondere, nachdem es auch schon entsprechende Warnungen von irakischer Seite gegeben hat. Die Angriffe auf die Kernkraftwerksbaustelle im November 1987 und Juni 1988 haben diese Risikoeinschätzung bestätigt. Die KWU hat außerdem selbst erklärt, daß sie während der Dauer des Konflikts kein Personal auf die Baustelle entsenden wird. Die Bundesregierung hatte selbst die deutsche Seite der Beteiligten auf die besondere Gefahrenlage im Krisengebiet und die damit verbundenen Risiken bei der Entsendung von Personal auf die Baustelle hingewiesen.

Die italienische Regierung habe eine Ausfuhr der im Antrag erwähnten Dampferzeuger nicht zugelassen. Ein Transfer dieser Anlagen über deutsche Häfen nach dem Iran war und sei nicht vorgesehen.

Eine antragsgemäße Entschließung würde im übrigen die Bundesregierung verpflichten, generell unabhängig von der konkreten Situation, nämlich der Gefährdungslage, keine Ausfuhrgenehmigungen für kerntechnische Lieferungen nach dem Iran, der Partei des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist, zu erteilen. Die Bundesregierung müsse jedoch in der Lage bleiben, zum Zeitpunkt einer Antragstellung nach den dann gegebenen Umständen auf der Grundlage des geltenden Außenwirtschaftsrechts zu entscheiden.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag mit der großen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

Jung (Düsseldorf)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333